

ÜBER

Zeitschrift des Informations- und
Dokumentationszentrums für
Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen

BLICK



Antimuslimischer Rassismus – Diskurse und Funktionsweisen

Was ist neu und was ist rechts am
antimuslimischen Rassismus extrem
rechter Argumentationen?

Brief an meine Tochter: „Ich muss dich
auf den Hass vorbereiten“

Antimuslimischer Rassismus
und Feminismus

IDA-NRW

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen



INHALT

Antimuslimischer Rassismus – Diskurse und Funktionsweisen

Was ist neu und was ist rechts am antimuslimischen Rassismus extrem rechter Argumentationen?

Iman Attia

Brief an meine Tochter: „Ich muss dich auf den Hass vorbereiten“

Fatma Idris

Antimuslimischer Rassismus und Feminismus

Emine Aslan

Literatur und Materialien

Infos

Termine

IMPRESSUM

Überblick

Ausgabe 4/2018, 24. Jahrgang
ISSN 1611-9703

Herausgegeben vom

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA-NRW)
Volmerswerther Str. 20 · 40221 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Info@IDA-NRW.de
www.IDA-NRW.de

Redaktion

Karima Benbrahim

Online-Ausgabe

www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/

Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für Ausgabe 1/2019: 1. März 2019

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

Am 18. Dezember 1990 hatte die UN-Generalsversammlung die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen verabschiedet. Seit dem Jahr 2000 macht der 18. Dezember nun auf die Rechte von Migrant*innen aufmerksam.

Migrationsbewegungen prägen die gegenwärtigen Gesellschaften und ihre Debatten. Durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte ist Deutschland kulturell und religiös pluraler geworden. Damit gewinnt auch das Menschenrecht auf Religionsfreiheit – etwa im Blick auf muslimische Minderheiten – neue innenpolitische Brisanz, wie sich am Streit um das Kopftuch zeigt.

In den vergangenen Jahren wurden wir Zeug*innen einer intensiven Debatte um „Geflüchtete“ und „Muslim*innen“ in Deutschland. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der religiösen Zugehörigkeit zum Islam auf Integrationsprozesse und diese als Hindernis für die Integration dargestellt. Selbst einfache Tatsachenfeststellungen – wie die, dass Menschen muslimischen Glaubens zu den Lebensrealitäten in Deutschland gehören – führt in Politik und Gesellschaft zu hitzigen und polarisierenden Debatten. Das permanente Andersgemachtwerden, das sich in medialen und diskursiven Botschaften wie „Deine Kultur ist fremd“ oder „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ äußert, ist ausgrenzend und gewaltvoll.

Dabei treten vor allem in Talkshows und Zeitungen oft sogenannte Islamkritiker*innen auf, die den Anspruch erheben, bei nahezu allen Muslim*innen verallgemeinbare Verhaltensweisen beobachten zu können. Muslim*innen, die nicht in dieses Raster passen, werden kaum in die Debatten einbezogen oder zu „positiven Ausnahmefällen“ erklärt. Ignoriert wird dabei, dass die Lebens- und Glaubensrealitäten von Muslim*innen in Deutschland vielfältig sind. Hinzu kommt, dass sich in der öffentlichen Zuschreibung auch Menschen, die aus mehrheitlich muslimischen Ländern migriert sind, für ihre Religion rechtfertigen müssen, obwohl sie sich selbst vielleicht gar nicht als gläubig ansehen – oder nicht als Muslim*innen sehen.

Rassismus verletzt die Würde und die Rechte von Menschen. Menschen werden aufgrund bestimmter Merkmale wie Fluchthintergrund, Hautfarbe, Religion oder Kultur hierarchisiert und homogenisiert. Je nach Positionierung werden Individuen und Gruppen ein unterschiedliches Maß an Anerkennung, Wertschätzung und Handlungsmöglichkeiten zugestanden. Die entsprechenden Zuschreibungs- und Ausgrenzungspraktiken führen zu sozialer Ungleichheit und Benachteiligung einzelner Individuen und Gruppen auf individueller, struktureller, kultureller und institutioneller Ebene statt. Allen Menschen, die sich in Deutschland aufhalten – selbstverständlich auch Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel – müssen Menschenrechte wie Schutz vor Rassismus und Gewalt, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie gesellschaftliche Partizipation bedingungslos zugestanden werden.

Herzliche Grüße, Karima Benbrahim

3

11

13

17

19

20

Antimuslimischer Rassismus Diskurse und Funktionsweisen

Im ersten Artikel analysiert Iman Attia Erscheinungsformen des Antimuslimischen Rassismus und bezieht sich auch auf die extreme Rechte. Im zweiten Beitrag schreibt Fatma Idris einen Brief an ihre Tochter über ihre alltäglichen Rassismuserfahrungen und Ängste als Schwarze Muslima. Emine Aslan beschäftigt sich im dritten Artikel kritisch mit der Frage, was Feminismus mit Rassismus und Antimuslimischem Rassismus zu tun hat – und wie ein rassismuskritischer und intersektionaler Feminismus aussehen könnte.

Was ist neu und was rechts am antimuslimischen Rassismus extrem rechter Argumentationen?

// Iman Attia

Die Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida) und die Alternative für Deutschland (AfD) fallen seit einigen Jahren mit antimuslimischen Positionen auf: Sie halten ‚den Islam‘ für unvereinbar mit ‚deutschen‘ Werten und warnen vor einer ‚Islamisierung‘ Deutschlands. Öffentliche, mediale und politische Kommentare zu den aktuellen Entwicklungen bezeichnen AfD, Pegida und Co. meist als rechtspopulistisch, einige stufen sie gar als rechtsextrem ein. Auch erste Studien zu den neuen Massenbewegungen fokussieren diese unter dem Gesichtspunkt ihrer Nähe zu einem politischen Spektrum, das als rechtspopulistisch oder rechtsextrem definiert wird. Aus einer rassismuskritischen Perspektive sind die Grenzen zwischen hasserfüllten Äußerungen und gewalttätigen Handlungen gegen ‚Muslim_innen‘ einerseits und dem gesellschaftlich weit verbreiteten und kulturell tradierten antimuslimischen Alltagsrassismus andererseits allerdings fließend. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Spezifischen und dem Neuen der aktuellen Entwicklungen. Klärungsbedürftig ist in diesem Zusammenhang auch, ob die Argumentationen rassistisch, rechtspopulistisch oder rechtsextrem sind. Der folgende Beitrag nähert sich zunächst den Begriffen des Rassismus, des Rechtspopulismus und des Rechtsextremismus in ihrer jeweiligen Spezifik und ihrem Verhältnis zueinander an. Vor diesem Hintergrund werden zwei signifikante Debatten diskutiert, und zwar die Rezeption des antimuslimisch motivierten Mordes an Marwa el-Sherbini und die Kontroverse, ob der Islam zu Deutschland gehöre. Dabei interessieren insbesondere die Unterschiede sowie die Anknüpfungspunkte zwischen alltagsrassistischen und extrem rechten Positionen.

Übereinstimmungen und Unterschiede in der Theoretisierung von Rassismus. Rassismustheorien verstehen Rassismus weder als bloßes Vorurteil Einzelner noch als genuines Merkmal rechter Gruppierungen. Vielmehr ist Rassismus ein soziales und gesellschaftliches Machtverhältnis. Rassismus homogenisiert Gruppen („alle gleich“), essentialisiert („weil ihre ‚Rasse‘, Ethnie, Kultur, Religion so ist“), dichotomisiert („anders als wir“) und hierarchisiert („un-/emanzipiert“, „ir-/rational“, „unter-/entwickelt“, „un-/zivilisiert“) vermeintliche oder tatsächliche Differenzen zwischen Menschen. Dieser Otheringprozess bedient sich kulturell tradierter Stereotype, die in Repräsentationsverhältnissen und Institutionalisierungen ihren Niederschlag finden. Sie dienen dazu, Privilegien respektive Benachteiligungen sowie Aggressionen zu legitimieren (vgl. zur Einführung Terkessidis 2004; Rommelspacher 2009).

Jenseits dieser allgemeinen Bestimmung unterscheiden sich Rassismustheorien untereinander. Kontrovers diskutiert wird, ob bereits das Othering, d.h. der Prozess der Veränderung beziehungsweise des Fremdmachens, Teil der Rassialisierung ist. Einige Theorien werten Differenzen zwischen Religionen, Kulturen und Ethnien als dermaßen bedeutsam, dass es gerechtfertigt sei, von Kulturkreisen zu sprechen. Die vorgängige Differenz werde erst durch die hierarchisierende Wertung problematisch, nicht aber durch die Gegenüberstellung verschiedener Kulturkreise bei gleichzeitiger Vernachlässigung interner Differenzen, das Othering als solches also. Andere dagegen deuten das Othering als Teil oder gar Effekt der Rassialisierung: Differenzierungen werden erst im Othering hervorgebracht, um Ein- und Ausschlüsse sowie gesellschaftliche Nicht-/Teilhabe und kulturelle Repräsentationsverhältnisse zu rechtfertigen. Auf antimuslimischen Rassismus bezogen heißt das im ersten Fall, dass ‚Muslime‘ eine Gruppe seien, die sich von ‚Deutschen‘ unterscheidet. Vertreter_innen von Kulturkreismodellen sehen keinen Widerspruch darin, eine Religionszugehörigkeit einer Staatsangehörigkeit gegenüberzustellen, denn Religion, Kultur und Nation fallen in ihrem Modell zusammen. In Medien und Politik zeigt sich eine solche Verwebung zum Beispiel dann, wenn unter dem Begriff der ‚Leitkultur‘ diskutiert und darüber verhandelt wird, ob der Islam zu Deutschland gehöre (siehe unten). In empirischen Studien fragt etwa Wilhelm Heitmeyer danach, ob „Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“ solle (2012, S. 38). Die Frage suggeriert, dass ‚Muslime‘ grundsätzlich keine ‚Deutschen‘ seien, erst durch ihre Einwanderung ein Problem entstehe, das wiederum für „Islamfeindlichkeit“ (ebd.) verantwortlich sei. Dagegen wird im zweiten Fall das Othering von ‚Muslimen‘ in Abgrenzung zu ‚Deutschen‘ als Teil ihrer Rassialisierung in die Analyse einbezogen. Im Zuge der Rassialisierung werden Deutsche als nicht-muslimisch und Muslim_innen als nicht-deutsch hervorgebracht. Geopolitische Grenzen und religiös-kulturelle Identitäten werden als eng aufeinander bezogen und jeweils einheitlich und rein kontu-

riert, als Muslim_innen Markierte zu Fremden gemacht, um ihre Diskriminierung in einer sich als egalitär verstehenden Gesellschaft zu rechtfertigen (vgl. Attia 2013).

Rassismustheorien unterscheiden sich darüber hinaus in der Art und Weise wie sie ‚Rasse‘, Kultur und Religion miteinander ins Verhältnis setzen. Rassismus kann als ursprünglich gegen Schwarze gerichtet verstanden werden, der biologisch definiert und erst in jüngster Zeit auf Kultur und Religion übertragen werde. Demzufolge finde Rassismus seinen Ausdruck insbesondere in der Abwertung und Ausbeutung von Schwarzen. Rassismus kommt in diesem Kontext eine Legitimationsfunktion zu: Es bedarf einer Erklärung, warum in einer modernen Welt, die sich auf Universalismus, Menschenrechte und Aufklärung beruft, koloniale Eroberungen und kriegerische Interventionen gerechtfertigt seien (vgl. Rommelspacher 2009, Wallerstein 2007). Dieser Argumentation folgend wäre Antisemitismus kein Rassismus, sondern sein Prototyp, da er bereits vor dem Kolonialismus und der Aufklärung existierte, wie etwa Etienne Balibar ausführt (vgl. 1990, S. 32). Aktuelle Formen von Rassismus, die nicht biologisch argumentieren, bezeichnet Balibar im Anschluss an Pierre-André Taguieff als differentialistisch oder auch als neo- oder kulturellrassistisch. Die ‚Rasse‘ des ‚Rasse-Rassismus‘ werde durch Kultur und Religion ersetzt, funktioniere aber nach dem gleichen Muster. An Balibars Ausführungen anknüpfend zeigt Moustafa Bayoumi (vgl. 2006), wie Religion und Kultur an ‚Rasse‘ gebunden und als determinierende und unveränderliche Merkmale behandelt werden, indem er Entscheidungen zur Verleihung der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft in der Mitte des 20. Jahrhunderts analysiert. Einigen ‚Araber_innen‘ sei die Staatsbürgerschaft verweigert worden mit der Begründung, dass sie keine weißen Personen im Sinne der Nation seien, weil sie aus einer muslimischen Kultur stammten (vgl. ebd., S. 269). Dagegen macht Tariq Modood (vgl. 2005) darauf aufmerksam, dass Religion und Kultur nicht als ‚Rasse‘ behandelt würden, sondern eine spezifische Verbindung miteinander eingingen. In jedem Rassismus würden zwar stets ‚Rasse‘ und Kultur aufeinander bezogen, die Verknüpfung werde jedoch in jeweils spezifischer Weise hergestellt: Im color racism werde die kulturelle Differenz auf biologische Merkmale zurückgeführt. Dagegen dienen im culture racism äußere Merkmale zur Identifizierung von Personen, ihre kulturelle Differenz aber werde mit ihrer ‚fremden Religion‘ begründet.

Junaid Rana (vgl. 2007) kritisiert die hier genannten verschiedenen Versuche, antimuslimischen Rassismus über die Naturalisierung und Kulturalisierung von Religion als neue Form von Rassismus im Sinne eines Neo-Rassismus zu definieren. Er erinnert daran, dass die religiös begründete Rassialisierung von Jüd_innen und Muslim_innen sowie die religiös begründete Entmenschlichung von nicht-monotheistischen Personen dem biologisch-genetisch argumentierenden Rassis-

mus vorausging. Rana bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Vertreibung der Jüd_innen und Muslim_innen aus Europa, die in den Edikten von 1492 und 1609 die vorangegangenen anti-jüdischen und anti-muslimischen Diskurse und Politiken zu einem vorläufigen Ende brachten (vgl. Soyer 2012). Seitdem transformieren sich die verschiedenen Rassismen und bringen sowohl historisch neue, spezifische als auch altbekannte Topoi und Praktiken hervor (vgl. Attia/Keskinkılıç 2016). So plädiert Rana dafür, die verschiedenen Rassismen sowohl in ihrer jeweiligen Spezifik als auch in ihren Überschneidungen zu analysieren (vgl. Rana 2007). Der Begriff des Rassismus und die Verortung des Othering von Muslim_innen in der Rassismusforschung sind hilfreich, um Gemeinsamkeiten mit anderen Rassismen herauszuarbeiten. Die Spezifizierung, hier des antimuslimischen Rassismus, dient hingegen dazu, einen jeden Rassismus in seiner Entwicklung, seinen Funktionen und seinen Effekten zu verstehen. Rana und auch andere englischsprachige Autor_innen verwenden die Begriffe Islamophobia und anti-muslim Racism häufig synonym. Islamophobia wird dabei als Form von Rassismus theoretisiert (und nicht als Vorurteil oder Angst, wie dies im Deutschen üblich ist).

Ein weiterer Unterschied zwischen Rassismustheorien besteht hinsichtlich der Äußerungsformen, auf die sich die Theorien beziehen: Sind darunter lediglich feindliche, ausgrenzende, gewalttätige, offen diskriminierende Formen zu verstehen oder ebenso subtilere Formen der Diskriminierung in Gestalt freundlich erscheinender, gleichwohl machtvoller Grenzziehungen zwischen ‚uns‘ und ‚den Anderen‘, die mit sozialen Positionierungen einhergehen und segregierende Effekte haben, ohne handgreiflich zu werden oder vorsätzlich böswillig zu sein? Erstere Begriffsverständnisse rücken Rassismus in die Nähe von Rechtsextremismus und sprechen davon, dass er in die Mitte hineinreiche. Rassismus strahle von den rechten Rändern her aus und werde zunehmend gesellschaftsfähig (vgl. Häusler/Roeser 2015). Demgegenüber argumentiert die zweite Position, dass Rassismus hegemonial ist, also in weitreichenden gesellschaftlichen Kontexten performativ hervorgebracht werde, sodass alle Subjekte darin verstrickt seien (vgl. Rommelspacher 2009). Rassismus ist als Diskurs im Sinne einer Praxis zu verstehen, die immer wieder neu allgemeines Wissen und unhinterfragte Wahrheiten hervorbringt, Gültigkeit beansprucht, handlungsleitend wird und in Normen, Regelungen, Repräsentationsverhältnissen und Politik artikuliert und wirksam wird (vgl. Hall 1994).

Zum Verhältnis von Rassismus, Rechts-extremismus und Rechtspopulismus

Rassismus, so die Position, von der aus dieser Beitrag argumentiert, beruht nicht auf einer vorgängigen Differenz zwischen gesellschaftlichen Gruppen, sondern bringt diese im historischen Prozess der Rassialisierung

erst hervor. Rassismus ist als Gesellschaft strukturierendes Verhältnis zu verstehen, das performativ hervorgebracht wird und in dessen Diskurse und Politiken die Subjekte verstrickt sind. Rassismus ist dann weder auf intendierte, böswillige, gewalttätige Handlungen begrenzt, noch kann Rassismus allein durch Einstellungsuntersuchungen nachgewiesen werden. Vielmehr ist es notwendig, auch kulturelle, diskursive, institutionelle, rechtliche, politische und andere Formen und Orte der Hervorbringung von ‚Rassen‘ und der Bezugnahme auf rassistische Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Rede von der „Banalität des Rassismus“, wie Terkessidis (2004) seine Studie betitelt, verweist darauf, dass Rassismus nicht auf Rechtsextremismus begrenzt ist, obgleich Rassismus ein zentraler Aspekt rechtsextemer Argumentationen ist. Während Rassismus alle politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen betrifft, „ist der Rechtsextremismus ein politisches Einstellungsmuster, das auf die politische Verfasstheit der Gesellschaft abzielt“ (Rommelspacher 2002, S. 132). Rechtsextreme Vorstellungen von Gesellschaft gründen auf einer vermeintlich natürlichen Hierarchie zwischen ‚Rassen‘ (sowie Geschlechtern und Sexualitäten), Bezugspunkt ist „die auf einer gemeinsamen Abstammung basierende Volksgemeinschaft“ (ebd.). Insofern versucht der Rechtsextremismus, rassistische Argumentationen und Strukturen nicht zu verdecken oder zu rechtfertigen, sie sind ihm programmatisch eingeschrieben.

Im Unterschied dazu befinden sich Positionen eines strukturell verankerten, hegemonialen gesellschaftlichen Rassismus stets in Legitimationskrisen: Sie folgen einem egalitären Menschen- und Gesellschaftsbild und befürworten die demokratische Verfasstheit moderner Gesellschaften. Dabei blenden sie aus, dass die europäischen Nationsgründungen und die europäische Moderne historisch auf Rassismus in seinen verschiedenen Formen aufbauen und aktuell virulent sind. Die Widersprüchlichkeit zwischen dem Selbstbild und der Wirklichkeit wird aufgelöst, indem offen rassistische Argumentationen in paternalistische, zivilisierende oder exotisierende übersetzt werden. Hegemoniale rassistische Positionen finden in diesen Formen ihren Ausdruck.

Der Rechtspopulismus wiederum changiert zwischen programmatischen und rechtfertigenden Argumentationen: Rechtspopulist_innen beziehen sich zwar positiv auf direkte Demokratie, begrenzen diese aber durch völkische Ideologien. Die Gleichzeitigkeit neoliberaler Positionen, die Menschen nach ihrer ökonomischen Nützlichkeit bemisst, und nationalkonservativer Werte, die Menschen nach Geschlecht-Sexualität und ‚Rasse‘-Nation-Kultur-Religion in eine als natürlich imaginierte Ordnung bringt, bietet sowohl hegemonial-rechtfertigenden als auch offen-programmatischen Argumentationen eine politische Heimat. Der Rechtspopulismus argumentiert mit ‚Volkes Stimme‘ und dessen ‚gesundem Menschenverstand‘ und setzt sich für die Wiederherstellung einer ‚natürlichen Ordnung‘ ein.

Er fordert direkte Demokratie weißer, deutscher, christlich(-säkular-)er Bürger_innen und die uneingeschränkte Meinungsfreiheit dieser – auch dann, wenn durch sie Minderheiten verletzt, verunglimpft oder geschädigt werden. Minderheitenrechte und Schutz vor Diskriminierung kommen darin ebenso wenig vor wie das Aushandeln und Aushalten unterschiedlicher Positionen und Interessen jenseits des als homogen weiß-deutsch-christlich definierten Volkskörpers.

Auch der Rechtsextremismus bezieht sich positiv auf das Vorrecht eines vermeintlich homogenen Volkskörpers, wünscht sich aber einen autoritären Führungsstil, also auch keine Aushandlungsprozesse und Volksentscheide im ‚eigenen Volk‘. Die Grenzen zwischen Rechtsextremismus im engeren Sinne und anderen rechten Positionen verschwimmen zunehmend. Die extreme Rechte habe sich modernisiert, so Häusler und Roeser (vgl. 2015). Aktuell könne „Rechtsextremismus als Sammelbegriff für die Bündelung autoritärer, nationalistischer und rassistischer Gesellschaftsvorstellungen verstanden werden“ (ebd., S. 22 f.). Zunehmend finde hierfür in der Forschung der Begriff der ‚extremen Rechten‘ Eingang, um „das gesamte Rechtsaußen-Spektrum von der Grauzone zwischen rechtskonservativen und rechtsextremen Zirkeln bis hin zu offen neonazistischen Szenen“ zusammenzufassen (ebd., S. 23). Die unterschiedlichen Szenen stimmten in ihren völkisch-nationalen, rassistischen und antisemitischen Orientierungen überein, in der Ethnisierung und Nationalisierung sozialer und ökonomischer Problemlagen sowie in ihrer autoritären Politikvorstellung, die das gesellschaftliche Gleichheitsprinzip ablehne und die Diskriminierung von Minderheiten rechtfertige. Die modernisierte Rechte argumentiere gegenüber der traditionellen extremen Rechten allerdings weniger offen völkisch, antisemitisch und biologistisch, sondern beziehe sich in ihrer Argumentation vielmehr auf Kategorien rund um Tradition, Kultur, Religion und Heimat. Ihre Feindbilder seien nicht mehr in erster Linie ‚Juden‘, ‚Ausländer‘ und ‚Linke‘, sondern vor allem ‚Muslime‘, ‚Multikulturalismus‘ und ‚political correctness‘. Anstelle der offenen Ablehnung von Demokratie und angestrebtem Systemsturz, sei nach Häusler und Roeser die „taktische Befürwortung der ‚direkten Demokratie‘“ (ebd.) getreten. Auch die „Ökonomisierung, Kulturalisierung und religiöse Verklausulierung des Rassismus“ (ebd.) sei ein Merkmal der modernisierten Rechten. Die Übergänge zum Rechtspopulismus seien folglich fließend:

Der Rechtspopulismus übersetzt den Nationalismus und Rassismus der traditionellen extremen Rechten in kulturell und/oder religiös umformulierte Feindbilder: die ‚schleichende Islamisierung‘, den ‚bürokratischen Moloch EU‘, die ‚Zerstörung kultureller Identität‘ durch den Multikulturalismus und die Linke als dessen ‚Steigbügelhalter‘. (ebd., S. 25)

Häusler und Roeser argumentieren also, dass sich der

Rechtsextremismus modernisiert habe und in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen sei. Dort habe er sich zu einer extremen Rechten formiert, die unter anderem rechtspopulistisch ausgerichtet sei. Die modernisierte extreme Rechte sei dadurch charakterisiert, dass sie den „Nationalismus und Rassismus der traditionellen extremen Rechten in kulturell und/oder religiös umformulierte Feindbilder“ transformiere (ebd.).

Demgegenüber setzen Rassismustheorien am anderen Ende an: Nicht der Rechtsextremismus reicht inzwischen in die Mitte der Gesellschaft hinein und kann als modernisierte extreme Rechte mit rechtspopulistischen Parolen größere Zielgruppen erreichen. Vielmehr wird der Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis und hegemonialer Diskurs in rechtspopulistischen und rechtsextremen Zusammenhängen in jeweils spezifischen Weisen geformt und genutzt. Die Übergänge sind nicht nur zwischen rechtsextremen und rechtspopulistischen Positionen, sondern auch zwischen diesen und alltagsrassistischen Diskursen fließend. Da Rassismus im Alltag, in Strukturen und Routinen, kulturellen und sozialen Repräsentationsverhältnissen, Selbst- und Fremdbildern eingewoben ist, kann diese in verschiedenen Kontexten und Konstellationen sowohl unterschiedliche Formen annehmen als auch sich überlappende Argumentationen bedienen.

Beide Positionen weisen also darauf hin, dass die Grenzen zwischen rechtsextremen, rechtspopulistischen und alltagsrassistischen Argumentationen fließend sind. In der Konsequenz bedeutet aber die unterschiedliche Stoßrichtung der Argumentation, dass Analysen und Maßnahmen auseinandergehen. Rassismustheoretische Studien und Konzepte setzen an den Strukturen, Routinen, Diskursen und Repräsentationsverhältnissen an. Sie interessieren sich für die jeweils spezifische Einarbeitung in gesellschaftliche und soziale Verhältnisse und Auseinandersetzungen mit ihnen, analysieren auch die Effekte latenter und nicht-intendierter Aus- und Einschlüsse, und zwar sowohl diskriminierende als auch privilegierende. Dabei nehmen rassismustheoretische Studien auch rechtliche Bestimmungen, ihre Umsetzung und Wirkungen in den Blick und setzen rechtspopulistische und rechtsextreme Positionen und Handlungen mit ihnen ins Verhältnis. Theorien, die davon ausgehen, dass extrem rechte Positionen in die Mitte hineinzuragen beginnen, gehen in ihren Analysen dagegen von den Protagonist_innen, ihren Organisationen, Netzwerken, Aussagen und Programmen aus und spüren Verbindungen zu Personen und Positionen in anderen Parteien auf. Strukturelle Rahmungen, institutionelle Routinen und hegemoniale Wissensordnungen, die nicht offen oder intendiert rassistisch sind, geraten aus dem Blick. Werden aber erst die aggressiven und deutlichen Äußerungen problematisch, so führt dies zu Missdeutungen nicht nur von alltäglichem, institutionellem und strukturellem Rassismus, sondern auch von extrem rechten Positionen und Handlungen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Gewalttätige antimuslimische Sprech-/Handlungen

Am 1. Juli 2009 wurde Marwa el-Sherbini im Landgericht Dresden mit 18 Messerstichen getötet. Dem Mord gingen Beschimpfungen und Bedrohungen voraus, in denen der spätere Mörder Alex Wiens sein Opfer Marwa el-Sherbini als Muslimin adressierte. Zeug_innen riefen die Polizei, die Wiens festnahm. Das Dresdner Amtsgericht erließ gegen den Angeklagten eine Geldstrafe, gegen die dieser Einspruch einlegte. In der folgenden Hauptverhandlung, zu der el-Sherbini als Zeugin geladen war, beschimpfte der Angeklagte die Zeugin wiederholt, so dass die Staatsanwaltschaft gegen das im Vergleich zur ersten Geldstrafe bereits erhöhte Strafmaß in Berufung ging. Auch der Täter legte Berufung ein. Im gesamten Vorfeld des Berufungsverfahrens ließ Wiens keinen Zweifel daran, was er von Muslim_innen hielt und äußerte dies in der Öffentlichkeit, gegenüber der Polizei und dem Gericht – auch schriftlich. Zur Berufungsverhandlung erschien der Angeklagte mit einem großen Messer bewaffnet, das er mangels Kontrollen unbehelligt in den Gerichtssaal mitbringen konnte. El-Sherbini war auch hier als Zeugin geladen und wohnte der Verhandlung zusammen mit ihrem Mann Elwy Okaz und ihrem dreijährigen Sohn bei. El-Sherbini wurde noch im Gerichtssaal vom Angeklagten erstochen, ihr Mann beim Versuch, sie zu schützen, ebenfalls verletzt und von herbei eilenden Polizist_innen angeschossen – sie hielten ihn für den Täter.

Die Umstände und rassistischen Motive des Mordes kamen erst nach massiven Interventionen, insbesondere aus dem Ausland und durch muslimische Communities, an die Öffentlichkeit. Bis dahin war in den Medien lediglich von einem „banalen“ Anlass die Rede, „keine große Sache“, „böse Worte“ seien gefallen (Attia/Shooman 2010, S. 27). Den Strafverfolgungsbehörden war indes bekannt, dass für Wiens Muslim_innen „keine richtigen Menschen“ seien und er Menschen „nach ihrer Rasse“ unterscheide (ebd., S. 28). Er ließ im Beisein von Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter keinen Zweifel an seiner antimuslimischen Haltung. Seine Aussagen wurden protokolliert und führten dazu, dass die Staatsanwaltschaft Berufung einlegte. Dennoch wurde der antimuslimisch-rassistische Hintergrund des Mordes in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert; die zu Stellungnahmen aufgeforderten Politiker_innen äußerten sich verhalten, die Tat wurde zunächst verharmlost, später als Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit eingeordnet. Im Zuge der Ermittlungen wurden ein rechtsextremer Zusammenhang und eine psychische Störung vermutet. Beides konnte nicht bestätigt werden. Beim Täter wurden zwar rechtsextreme Broschüren gefunden, er war jedoch nicht in entsprechenden Gruppierungen organisiert oder bis dahin wegen rechtsextremer Straftaten aufgefallen. Da seine Aggression nicht auf die politische Umgestaltung des Gesellschaftssystems ziele, sondern gegen Muslim_innen gerichtet sei, wurde sie nicht als rechtsextrem bewertet.

Die öffentlichen und institutionellen Reaktionen auf Wiens Verhalten zu den unterschiedlichen Zeitpunkten verweisen auf die Einbettung seiner Haltung in alltägliche antimuslimische Diskurse. Die Alltäglichkeit und Hegemonie seiner Haltung verhinderten es indes, seine Handlungen als mögliche Folge seiner rassistischen Haltung in Betracht zu ziehen. Die Tragweite des antimuslimischen Rassismus wurde nicht angemessen eingeschätzt, weil seine Haltung als solche nicht beunruhigte, wohl aber die Aggressivität, mit der er sie äußerte und die Konsequenz, die er daraus zog. Zwar riefen Zeug_innen die Polizei, diese nahmen den Täter fest, er wurde mehrfach verurteilt, die Medien berichteten, die Politik nahm Stellung - aber der antimuslimische Rassismus wurde offensichtlich zu keinem Zeitpunkt in einer Weise ernst genommen, dass Vorkehrungen zum Schutz von el-Sherbini getroffen worden wären. Die Äußerungen und das Verhalten des Täters wurden als aggressiv und gewalttätig, als sozial unverträglich und unangenehm eingeschätzt, seine rassistischen Äußerungen wurden zunächst als emotionalisierter und außer Kontrolle geratener Streit zwischen ihm und seinem Opfer gewertet. Das heißt nicht der antimuslimische Rassismus als solcher wurde als problematisch gewertet, sondern lediglich die Form, in der Wiens ihn zum Ausdruck brachte. Später, als nicht mehr zu leugnen war, dass hier mehr als nur unhöfliches Verhalten vorlag, war von Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit die Rede, obwohl der Täter eindeutig das Muslimischsein als Motiv aussprach. Um seine Taten zu erklären wurden eine mögliche rechtsextreme Einbindung und eine psychische Erkrankung des Täters in Betracht gezogen, also weiterhin die Ausdrucksform seiner Handlung zu erklären versucht, ohne die Haltung gebührend zu berücksichtigen.

Die wiederholten Missdeutungen erklären sich vor dem Hintergrund der Alltäglichkeit und der Hegemonie der Haltung des Täters: Gerade weil seine antimuslimische Einstellung so weit verbreitet ist und als normal gilt, wird sie nicht als Rassismus wahrgenommen. Weil die antimuslimischen Äußerungen nicht als Rassismus gehört werden, steht dieser nicht zur Disposition. Übrig bleibt sein ‚flegelhaftes‘, gewalttätiges Benehmen und seine Bereitschaft, seiner Haltung Taten folgen zu lassen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum der antimuslimische Rassismus, solange er verbal blieb, lediglich als Gewalt thematisiert wurde und der antimuslimisch motivierte Mord Fragen aufwarf, die das Extreme der Gewalt zu klären versuchten. Der alltägliche antimuslimische Rassismus als tragendes Motiv sowohl der verbalen als auch der mörderischen Gewalt blieb in der Fokussierung auf Gewalt, Normverletzung und Extremismus verborgen. Die Stadt Dresden sorgte fünf Jahre später erneut für Schlagzeilen. Ab 2014 fanden hier zunächst regelmäßig Demonstrationen der Pegida statt und lösten eine Bewegung aus, die auf andere Städte übergriff. Die Massenaufmärsche berufen sich auf ihre Meinungsfreiheit und meinen, ‚Volkes Stimme‘

zu vertreten. Ihre Parolen schöpfen unter anderem aus dem Gedankengut und dem Vokabular des Blogs Politically Incorrect, dessen Autor_innen damit werben, „islamophob und stolz darauf“ zu sein; sie warnen vor der „Islamisierung Europas“ (vgl. Shooman 2008). Ähnlich wie die Pro-Bewegungen zuvor, die in verschiedenen Städten Moscheebauprojekte zu verhindern suchten (etwa Pro Köln, Pro Berlin, Pro Sachsen, Pro Deutschland etc., vgl. Häusler 2008), nimmt Pegida Moscheebauprojekte zum Anlass, um vor der vermeintlich bevorstehenden muslimischen Eroberung Europas zu warnen (vgl. Keskinliç 2015). Diese Gefahr nähmen Politik und Medien nicht ernst, vielmehr ermutigten sie Flüchtlinge, nach Deutschland zu kommen. Die grundsätzlichen Vorbehalte der Pegida-Demonstrant_innen gegen Eingewanderte und Geflüchtete richten sich insbesondere gegen Muslim_innen, wie ihr Name bereits zum Ausdruck bringt.

Mit den Massenaufmärschen scheint sich in der kritischen Öffentlichkeit, in einigen Medienorganen sowie politischen Parteien ein Bewusstsein für die Verbreitung antimuslimischer Aggression zu entwickeln. Ihre überwiegende Einstufung als „rechtspopulistisch“ rückt die Bewegung zwar an den rechten Rand, geht aber bis in weite Teile von Politik und Öffentlichkeit mit einem Verständnis für die ‚Sorgen und Ängste‘ der Demonstrierenden einher. Die späte Thematisierung des durch Pegida zu Tage tretenden antimuslimisch-rassistischen Problems wird indes durch erste ‚wissenschaftliche‘ Untersuchungen relativiert. Ein Forscherteam um den Politikwissenschaftler Hans Vorländer, dessen Profil im Bereich des Verfassungsrechts liegt, sorgt mit einer Studie für besondere Aufmerksamkeit. Ihr Forschungsmotiv begründet das Team mit ihrer „Sorge vor gewalttätigen Auseinandersetzungen angesichts einer aufgeheizten Stimmung in der Stadt und [dem] Bedürfnis, selbst Position zu beziehen, [...] etwas über diese Bewegung, vor allem über die Teilnehmer von Kundgebung und abendlichem ‚Spaziergang‘ zu erfahren“ (Vorländer/Herold/Schäller 2016, S. 2 f.). Im Ergebnis stellen die Forscher fest, dass „das Thema ‚Islam‘ beziehungsweise ‚Islamismus‘ weder als zentrales Motiv der Pegida-Anhänger noch als Hauptgrund für deren starke Mobilisierung anzunehmen“ sei (ebd., S. 78). Vielmehr handele es sich um „Vorbehalte gegen den Islam“ (ebd., S. 67), die als „Protest gegen religiös oder ideologisch motivierte Gewalt“ (ebd., S. 66) zu verstehen seien. Das heißt die Forscher verharmlosen die Bedeutung der antimuslimischen Position gleich zweifach: Zum einen reifizieren sie die von Pegida, ihren Anhänger_innen und auch in antimuslimischen Alltagsdiskursen übliche Rede von der Gewalt, die von Muslim_innen ausgehe (und der Nähe zwischen Islam und Islamismus). Zum Anderen weisen sie die zentrale Bedeutung dieses Aspekts zurück, obwohl ihn Pegida in ihrem Namen prominent aufführt. Die Verharmlosung des antimuslimischen Problems verdichtet sich in der Feststellung der Forscher, dass die Zustimmungswerte zu den „Vorbehalten gegen den Islam“ mit jenen der Gesamtbevölkerung vergleichbar seien.

Diesen Zusammenhang bestätigen auch andere Studien, etwa der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung (2015). Unter der Leitung des Politik- und Kommunikationswissenschaftlers Kai Hafez, der seit den 1990er Jahren zum westlichen Islambild forscht, stellt die Studie fest, dass antimuslimische Positionen in der Gesellschaft weit verbreitet sind und dabei „[w]eder die politische Orientierung, noch das Bildungsniveau [...] einen nennenswerten Einfluss auf das Islambild aus[üben]“ (ebd., S. 9). Die Interpretationen der beiden Forscher_innenteams unterscheiden sich aber: Während das Team um Vorländer die hohen Werte bei Pegida-Anhänger_innen und in der Gesamtbevölkerung als Entwarnung liest, gibt die breite gesellschaftliche Zustimmung zu antimuslimischen Positionen dem Team um Hafez zu denken: „Islamfeindlichkeit findet sich in der Mitte der Gesellschaft und ist keineswegs eine gesellschaftliche Randerscheinung. [...] Dies weist darauf hin, dass es sich bei Islamfeindlichkeit um einen ‚salonfähigen‘ gesellschaftlichen Trend handelt“ (ebd., S. 9). Das Team um Vorländer ist bislang nicht als Rechtsextremismus- oder Rassismusforscher aufgefallen. Dennoch wird ihre Studie in der Öffentlichkeit breit zitiert.

Die Zurückweisung eines möglichen antimuslimisch-rassistischen Motivs von Pegida trägt - ähnlich wie im Falle des Mordes an el-Sherbini - dazu bei, antimuslimischen Rassismus als gesellschaftliches Phänomen und Verhältnis auszublenden. Der Mord an el-Sherbini und die Pegida-Demonstrationen werden in der Öffentlichkeit und in professionellen Kontexten (Medien, Gericht, Politik, Wissenschaft) entweder als persönliches Fehlverhalten und Einzelfall (Mord) verharmlost oder als Unzufriedenheit mit der Politik (Pegida) aus rassistischen Kontexten herausgelöst und bestenfalls als rechtspopulistisch oder rechtsextrem diskutiert. Die Verortung der Äußerungen und Handlungen an den Rand oder gar außerhalb gesellschaftlicher Normalität macht es möglich, gewaltvolle Sprech-/Handlungen zu verurteilen und sich von ihnen zu distanzieren ohne gesamtgesellschaftliche Verantwortung dafür übernehmen zu müssen.

„Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland“

In Medien und Politik wird deutliche Kritik geübt, als die AfD auf ihrem Bundesparteitag Anfang Mai 2016 mit großer Mehrheit die Position beschließt, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre (vgl. FAZ-Redaktion 2016). Dem Beschluss geht eine intensive Debatte voraus, an der sich prominente AfD-Mitglieder beteiligten. In ihren Argumentationen vereinigt die stellvertretende AfD-Vorsitzende und Juristin Beatrix von Storch Nation, Herkunft, Kultur, Religion und Sprache zu einem Volk: „Demokratie geht nur national. Sie geht nicht international. Sie heißt: Herrschaft des Volkes, es heißt: eines Volkes, nicht Herrschaft der Völker“ (zitiert in Häusler/Roeser 2015, S. 51). Mit anderen AfD-Politiker_innen zusammen unterstützt sie das Stuttgarter Manifest, wonach, „nur innerhalb eines Sprach- und Kulturkreises

[...] echte Demokratie möglich“ sei (ebd., S. 76). Unter Demokratie versteht sie das Recht einer Abstammungsgemeinschaft zu verbindlichen Mehrheitsabstimmungen. Damit argumentiert von Storch gleichzeitig auf der Grundlage des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts (jus sanguini) und eines Nationenverständnisses, wie es auch offiziellen Integrationskursen zugrunde liegt (vgl. Ha/Schmitz 2006). Es stellt sich also die Frage, warum der AfD ausgerechnet an diesem Aspekt ihres Programms rechtspopulistische Positionen vorgeworfen werden. Schließlich spricht sie lediglich jene Positionen deutlich aus, die im Rahmen bundesdeutscher Politik maßgeblich sind: Mit der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts etwa wird das jus sanguini nicht durch das jus soli (das Bodenrecht) abgelöst, sondern lediglich erweitert und sogleich durch assimilierende Integrationsmaßnahmen zu affirmieren versucht.

Die Funktion, die dem antimuslimischen Rassismus bei der AfD zukommt, spitzt die identitätsstiftende sowie die privilegiensichernde Funktion von Rassismus in hegemonialen Diskursen zu und verknüpft sie in spezifischer Weise. Als Platzhalter auch für andere Rassismen und Antisemitismus verbindet der antimuslimische Rassismus der AfD den besitzstandswahrenden Neoliberalismus, der Menschen nach ihrer Nützlichkeit beurteilt, mit einem völkischen Nationalkonservatismus, der eine vermeintlich natürliche Ordnung anstrebt. Auf diese Weise verknüpft er die Interessen einer elitären Wirtschaftslobby mit jenen gewöhnlicher Bürger_innen (vgl. hierzu den Beitrag von Groß/Hövermann in diesem Band). Die Figur des ‚muslimischen Flüchtlings‘ wird als Prototyp des ‚Fremden‘ entworfen, der den nationalen Wohlstand und die deutsche Identität bedrohe.

Auch der AfD-Politiker und Jurist Alexander Gauland, ehemals CDU, hält eine „verbindliche Identität aus moralischen Prinzipien und abendländischen Traditionen“ (Häusler/Roeser 2015, S. 21) für wünschenswert. Er hatte Ende Mai 2016 von sich reden gemacht, als er über den Schwarzen deutschen Fußballnationalspieler Jérôme Boateng sagte, ihn wolle man nicht als Nachbarn haben. Erklärend setzte er hinzu, dass er sich Sorgen mache, „dass eine uns fremde Religion sehr viel prägender ist als unsere abendländische Tradition“ (zitiert in Wehner/Lohse 2016, o.S.). Darauf aufmerksam gemacht, dass Boateng weder muslimisch noch eingewandert sei, sondern bekennender Christ und Deutscher, spezifizierte Gauland, dass es „der AfD in ihrer Frontstellung gegen den Islam nicht um die Verteidigung des Christentums, sondern um die Abwehr des kulturell Fremden [gehe]. ‚Wir wollen nicht das Christentum im religiösen Sinne verteidigen. [...] Das Christentum ist dafür dann eine Metapher““ (ebd., o.S.). Der Metapher des Christentums wird jener des Islams gegenübergestellt; ‚der Islam‘ symbolisiert das Andere, Fremde, in dessen Spiegelbild das Eigene konturiert wird. Das Fremdmachen von Muslim_innen lag auch dem sogenannten ‚Muslimtest‘ zugrunde: Ab 2006 mussten Anwärter_innen auf

die deutsche Staatsbürgerschaft, die als Muslim_innen markiert waren, in Baden-Württemberg einen zusätzlichen Fragebogen beantworten, der ihre kulturellen Einstellungen und politische Gesinnung überprüfte (vgl. Attia 2017 i.E.). Auch quantitative (vgl. Heitmeyer 2012, Bertelsmann-Stiftung 2015) und qualitative (vgl. Attia 2009) Studien belegen, dass der Topos von der Fremdheit des Islams antimuslimischen Alltagsdiskursen konstitutiv zugrunde liegt.

Der AfD-Beschluss, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre, ist nicht neu. Das Thema wurde im Anschluss an die Feststellung des früheren Bundespräsidenten Christian Wulff in seiner Rede zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit kontrovers diskutiert. Wulff hatte gesagt: „Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland“ (Wulff 2010, o. S.). Auch Bernd Lucke, Volkswirtschaftler und einer der Gründer der AfD, hatte sich in die Debatte eingemischt und „10 Thesen zum Islam“ formuliert, die er den Parteimitgliedern am Reformationstag 2013 zur Diskussion gestellt hatte. Darin grenzt er Deutschland als „ein tolerantes und weltoffenes Land“ von „islamische[n] Glaubenslehren“ ab, die „gegen Grundwerte unserer Gesellschaft“ verstoßen. Ob der Islam zu Deutschland gehöre oder nicht, könne so „pauschal und undifferenziert“ nicht beantwortet werden: „Was zu Deutschland gehört, muss präzise benannt werden und sollte von Deutschland her gedacht werden“ (Lucke 2013, o. S.).

Lucke konnte mit seiner Position – nicht nur in der AfD – den Begriff der ‚deutschen Leitkultur‘ wieder etablieren. Der Begriff wird als Gegenkonzept zu ‚Multikultur‘ verstanden und wurde in seiner aktuellen Bedeutung im Jahr 2000 durch den CDU-Abgeordneten Friedrich Merz in die Integrationsdebatte eingeführt. Mit Bezug auf ‚die deutsche Leitkultur‘ forderte er zusammen mit Parteikolleg_innen, die Einwanderung zu begrenzen und Eingewanderte auf ‚die deutsche Leitkultur‘ zu verpflichten. Im Jahr 2016 wird ‚die deutsche Leitkultur‘ – erneut – prominent zitiert, und zwar nicht nur von der AfD, sondern ebenso vom Bundestagspräsidenten Norbert Lammert. In seiner Rede unter dem Titel „Brauchen wir eine Leitkultur?“ (Lammert 2016) formuliert er 10 Thesen, in denen er ausführt, dass Gesellschaften gemeinsame verbindliche Überzeugungen brauchen und „[...] es die kulturelle Orientierung ist, von der wir meinen, dass sie die Mitglieder dieser Gesellschaft verbindet und selbst diejenigen verpflichten sollte, die es nicht wissen oder nicht wahrhaben wollen“ (ebd., o. S.). „Leitkultur beansprucht nicht, überall in der Welt für alle zu gelten, sondern nur, aber natürlich, für die jeweils eigene Gesellschaft und ihre Mitglieder“ (ebd.). Lammert hebt die „überragende Bedeutung von Glauben und Vernunft als den beiden Kulturen des Westens (Joseph Ratzinger und Jürgen Habermas)“ hervor (ebd.).

Einen Monat zuvor hatte die AfD in ihrem inzwischen verabschiedeten Leitantrag zum Grundsatzprogramm bereits direkten Bezug auf die „deutsche Leitkultur [genommen], die sich im Wesentlichen aus drei Quellen speist: erstens der religiösen Überlieferung des Christentums, zweitens der wissenschaftlich-humanistischen Tradition, deren antike Wurzeln in Renaissance und Aufklärung erneuert wurden, und drittens dem römischen Recht, auf dem unser Rechtsstaat fußt“ (AfD 2016a, S. 32). Diese Bestimmungen decken sich fast wörtlich mit jenen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, wonach Europa in einem „zivilisatorischen Prozess“ „[...] seinen Kanon moderner humaner und kultureller Ideen erstritten und akkumuliert [hat]. Die inhaltlichen Quellen dieses Kanons basieren vor allem auf der griechischen Antike, dem christlichen Glauben mit seinen jüdischen Wurzeln, dem römischen Staats- und Rechtsverständnis sowie der Renaissance und dem Geist der Aufklärung“ (Deutscher Bundestag zitiert in Alberth 2013, S. 13).

Ausgeblendet wird in allen genannten Kontexten gleichermaßen, dass sich auch ‚die islamische Kultur‘ in den gleichen historischen und geographischen Zusammenhängen aktiv bewegt hat, die drei monotheistischen Religionen über Jahrhunderte intensiv kommunizierten, sich gegenseitig beeinflussten, koexistierten, kooperierten und auch Kriege führten, so dass sowohl Gemeinsamkeiten zwischen ihnen als auch interne Unterschiede die Regel sind und jeweils in der Auseinandersetzung miteinander hervorgebracht wurden (vgl. al-Khalili 2011; Watt 2001). Demgegenüber betrachtet die AfD in ihrem Grundsatzprogramm „[d]ie Ideologie des Multikulturalismus, die importierte kulturelle Strömungen auf geschichtsblinde Weise der einheimischen Kultur gleichstellt und deren Werte damit zutiefst relativiert, [...] als ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und für den Fortbestand der Nation als kulturelle Einheit. Ihr gegenüber müssen der Staat und die Zivilgesellschaft die deutsche kulturelle Identität als Leitkultur selbstbewusst verteidigen“ (AfD 2016a, S. 32). Die AfD verbindet sozialen Frieden mit geteilten kulturellen Werten und bindet diese wiederum an die Geschichte einer Nation. Das ihrer Position zugrunde liegende Verständnis von Kultur, Religion und Nation unterscheidet sich bezüglich ihres Essentialismus, ihrer Homogenisierung und ihrer Dichotomisierung nicht von jenen anderer Politiker_innen oder alltäglicher Äußerungen. Staat und Gesellschaft erscheinen darin nicht als Orte, an denen Interessen ausgehandelt und Bedürfnisse befriedigt werden, sondern als natürliche Gebilde, denen ‚Artenschutz‘ zusteht. Als christlich imaginiert kommt ‚dem Islam‘ darin die Position des Fremden zu, die abgewehrt werden muss und gleichzeitig benötigt wird, um das Eigene zu konturieren.

Schluss

Was ist also neu und was rechts am antimuslimischen Rassismus extrem rechter Argumentationen? Die

diesbezüglich oben beispielhaft vorgestellten Positionen beziehen sich, jen- und diesseits rechter Zuordnungen, auf das gleiche Islambild, nach welchem sich ‚Muslim_innen‘ und ‚Deutsche‘ kulturell grundsätzlich unterscheiden (und angesichts dieser Differenz interne Differenzen an Bedeutung verlieren) und Menschen nur unter einer ‚Leitkultur‘ friedlich zusammen leben können. Es wird deutlich, dass rechtsextreme, rechtspopulistische und alltagsrassistische Argumentationen in die gleichen antimuslimischen Diskurse verstrickt sind. Gleichwohl können ihre Positionen unterschiedliche Formen annehmen und Effekte haben. ‚Muslim_innen‘ als fremd zu adressieren kann dazu führen, sie zu assimilieren, auszuweisen oder zu töten – in allen Fällen wird ihre (vermeintliche) Fremdheit nicht ertragen. Die gemeinsame Verstrickung in antimuslimischen Rassismus erschwert es den etablierten Parteien, der kritischen Öffentlichkeit und der engagierten Zivilgesellschaft, Rassismus als solchen zu erkennen und sich von rechtspopulistischen und rechtsextremen antimuslimischen Äußerungen abzugrenzen. Um Rechtsextremismus und Rechtspopulismus effektiv zu bekämpfen, bedarf es der gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit jenen Politiken, Wissensbeständen und Repräsentationsregimen, die antimuslimischen Rassismus immer wieder neu hervorbringen. ■

Dieser Text ist erschienen in Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hg.) (2018): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figuren und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim: Beltz Juventa. S. 93-109

Autorin

Iman Attia ist Professorin an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, sie lehrt und forscht zu Rassismus und Migration. Ihre Schwerpunkte sind dabei antimuslimischer Rassismus im Verhältnis zu anderen Rassismen und anderen gesellschaftlichen Machtverhältnissen, historisch-politische Bildung in postnazistischen und postkolonialen Kontexten.

Literatur

- AfD (2016a): Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/03/Leitantrag-Grundsatzprogramm-AfD.pdf (Abfrage: 03.05.2016)
- FAZ-Redaktion (2016): AfD-Programmdebatte. Von Storch: „Islam nicht mit Grundgesetz vereinbar“. www.faz.net/aktuell/politik/inland/von-storch-islam-nicht-mit-grundgesetz-vereinbar-14182472.html (Abfrage: 10.05.2016)
- AG Dresden verurteilt Pegida-Chef: 9.600 Euro Geldstrafe für Lutz Bachmann (2016). In: Legal Tribune Online vom 3.5.2016. www.lto.de/recht/nachrichten/n/ag-dresden-urteil-201ds201js326215-lutz-bachmann-geldstrafe-verurteilt-9600-euro/ (Abfrage: 15.05.2016)
- Alberth, Lars (2013): Die Fabrikation europäischer Kultur. Zur diskursiven Sichtbarkeit von Herrschaft in Europa. Bielefeld: transcript
- Al-Khalili, Jim (2011): Im Haus der Weisheit. Die arabischen Wissenschaften als Fundament unserer Kultur. Frankfurt am Main: S. Fischer
- Attia, Iman (2009): Die ‚westliche Kultur‘ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld: transcript
- Attia, Iman (2013): Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. In: Journal für Psychologie 21, H. 1 (auch online unter www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/258/289 (Abfrage: 05.06.2015))
- Attia, Iman (2017): Unzumutbare Koexistenz. Rassialisierungsprozesse von Muslim*innen in historischer Perspektive. In: Uçar, Bülent (Hrsg.): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit in Deutschland und Europa. Problemlage, Lösungsansätze, Gegenstrategien, i.E.
- Attia, Iman/Häusler, Alexander/Shooman, Yasemin (2014): Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand. Münster: Unrast
- Attia, Iman/Keskinkılıç, Ozan (2016): Antimuslimischer Rassismus. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz. S. 168-182
- Attia, Iman/Shooman, Yasemin (2010): „Aus blankem Hass auf Muslime“. Zur medialen Rezeption des Mordes an Marwa el-Sherbini in deutschen Printmedien und im deutschsprachigen Internet. In: Hafez, Farid (Hrsg.): Jahrbuch für Islamophobieforschung 2010. Innsbruck: Studienverlag. S. 23-46
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel: Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg und Berlin: Argument. S. 23-38
- Bayoumi, Moustafa (2006): Racing Religion. In: The Centennial Review 6, H. 2, S. 267-293
- Bertelsmann Stiftung (2015): Religionsmonitor 2015: Verstehen was verbindet. Sonderauswertung Islam. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/Zusammenfassung_der_Sonderauswertung.pdf (Abfrage: 15.05.2016)
- Ha, Kien Nghi/Schmitz, Markus (2006): Der nationalpädagogische Impetus der deutschen Integrations(dis)kurse im Spiegel post-/kolonialer Kritik. In: Mecheril, Paul/Witsch, Monika (Hrsg.): Cultural Studies und Pädagogik. Kritische Artikulationen. Bielefeld: Transcript. S. 225-262
- Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Hamburg: Argument
- Häusler, Alexander (Hrsg.) (2008): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag f. Sozialw.
- Häusler, Alexander/Roeser, Rainer (2015): Die rechten „Mut“-Bürger. Entstehung, Entwicklung, Personal & Positionen der Alternative für Deutschland. Hamburg: VSA
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt am Main: Suhrkamp

- Keskinkılıç, Ozan (2015): Montagsspaziergang. Pegida in der Orientalismus-Kritik. In: inamo 83, S. 28-33
- Lammert, Norbert (2016): „Brauchen wir eine Leitkultur?“ <https://blog.klassik-stiftung.de/norbert-lammert-leitkultur/> (Abfrage: 30.10.2016)
- Modood, Tariq (2005): Multicultural Politics: Racism, Ethnicity, and Muslims in Britain. Minneapolis: University of Minnesota Press
- Lucke, Bernd (2013): „10 Thesen zum Islam“. <https://genius.com/Bernd-lucke-10-thesen-zum-islam-annotated> (Abfrage: 16.05.2016)
- Rana, Junaid (2007): Islam and Black America. The Story of Islamophobia. In: Souls 9, H. 2, S. 148-161
- Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt am Main: Campus
- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus?. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und forschung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag. S. 25-38
- Shooman, Yasemin (2008): Islamfeindschaft im World Wide Web. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 17. Berlin: Metropol. S. 69-96
- Soyer, Francois (2012): Faith, culture and feat: comparing Islamophobia in early modern Spain and twenty-first-century Europe. In: Ethnic and Racial Studies 36, H. 3, S. 399-416
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Bielefeld: Transcript
- Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin: Edition Suhrkamp
- Vorländer, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven (2016): Pegida. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Wiesbaden: Springer VS
- Wallerstein, Immanuel (2007): Die Barbarei der anderen. Europäischer Universalismus. Berlin: Wagenbach
- Watt, W. Montgomery (2001; Original 1972): Der Einfluss des Islam auf das europäische Mittelalter. Neuauflage. Berlin: Wagenbach
- Wehner, Markus/Lohse, Eckart (2016): „Gauland beleidigt Boateng“. www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-vize-gauland-beleidigt-jerome-boateng-14257743.html (Abfrage: 05.06.2016)
- Wulff, Christian (2010): Vielfalt schätzen - Zusammenhalt fördern. www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Rede.html (Abfrage: 16.05.2015)

Brief an meine Tochter: „Ich muss dich auf den Hass vorbereiten!“

// Fatma Idris

Fatma Idris hat bei den Bildern aus Chemnitz Angst. Angst, um ihre Tochter. Denn als schwarze Muslimin musste sie schon öfter Rassismus ertragen und muss nun ihre Tochter auf ähnliche Erfahrungen vorbereiten.

Chemnitz. Ein Wort, eine Stadt, die ich mit Angst verbinde. Leider. Die bürgerkriegsähnliche Stimmung, das Versagen der Polizei und die rechten Parolen. Ich bin schwarz, trage ein Kopftuch und bin in den Augen dieser hasserfüllten Menschen die perfekte Projektionsfläche ihrer Wut. Sie wollen uns die Zugehörigkeit zu Deutschland absprechen und hassen es, dass wir hier sind, deutsch sprechen, arbeiten und einfach nur existieren. Vor allem als Mutter habe ich lange überlegt, wie ich die aktuelle Situation fassen soll. Es macht mir Sorgen, mein Kind in solchen Umständen aufwachsen zu sehen. Deshalb habe ich beschlossen, einen Brief an meine Tochter zu schreiben. Einen Brief an sie, der sie ermutigen soll, an sich zu glauben, ihre Mitmenschen zu tolerieren und zu respektieren.

Ich möchte ihr klar machen, dass ich auch Angst habe, dass ich sehe, was gerade in Chemnitz los ist, und dass rechte Parteien mehr Zuspruch bekommen. Aber als Mutter muss ich stark bleiben und meine Kinder auf den Hass vorbereiten.

Mein kleines Mädchen...

Jeden Tag denke ich darüber nach, wie eine gute Erziehung funktioniert. Jeden Tag erfüllt sich mein Herz mit Liebe, wenn ich dich sehe. Aber auch Ängste kommen immer wieder hoch. Ängste, die durch schlechte Erfahrungen entstanden sind. Ich möchte dir diese Zeilen schreiben, damit du nie vergisst, dass du nicht allein bist.

Heutzutage sehe ich, wie schlimm es geworden ist, wenn man etwas anders aussieht. Du wirst aufgrund deiner Religion, Hautfarbe und Herkunft diskriminiert.

In meinen Augen bist du das Schönste. Ich liebe deine wunderschöne dunkle Haut, deine großen schwarzen Augen, sowie deine lockigen krausen Haare. Aber es wird Menschen geben, die etwas gegen dein Aussehen haben werden. Dich hassen, weil du „anders“ aussiehst und das, obwohl sie dich gar nicht kennen. Sie werden auch ein Problem damit haben, falls du dich mal dazu entschließen solltest, ein Kopftuch zu tragen. Sie werden dir absprechen, dass du dich selbst dafür entschieden hast und es selbstbewusst wie eine Krone tragen möchtest. Aber habe keine Angst, lerne draus und schöpfe neue Kraft.

Für sie bist du fremd

Ich schreibe dir das, weil auch ich diese Erfahrung gemacht habe. Unsere Wurzeln liegen in Eritrea, das schöne Land am roten Meer in Ostafrika.

Ich sah immer vermeintlich „anders“ aus. Kam mit knapp vier Jahren in den Kindergarten und wurde von den Kindern mit „N*****“ beleidigt. Man versuchte mich zu isolieren und nicht mit mir zu spielen. Leider spürte ich diesen Hass und Rassismus auch in der Schule. Dort sprachen die Lehrer nicht von schwarzen Menschen, sondern sie sprachen über „N*****“. Als ich mich dann an der Universität für das Tragen eines Kopftuchs entschieden hatte und mich um einen Nebenjob bewarb, sagte man mir; „wir wollen keine Frauen mit einem Kopftuch haben, legen sie es weg“.

Meine Liebe, auch wenn du hier geboren bist und nichts anderes als Deutschland kennst, für sie bist du fremd.

Bitte bleib immer so

Im Leben wirst du Menschen begegnen, die dich mit solchen Äußerungen verletzt werden. Aber habe keine Angst, sei stark! Verspüre kein Hass! Wisse, dass nicht alle so sind.

Ich habe jeden Tag Angst um dich, denn ich bin deine Mutter. Ich hätte auch Angst um dich, wenn es keinen Rassismus gäbe. Doch er ist real. Du wirst ihn erleben und es tut mir weh, dass ich dich vor solchen Erfahrungen nicht schützen kann. Doch merke dir eins: Du brauchst dich nicht zu schämen oder den Wunsch zu haben, anders zu sein als du bist. Denn du bist meine Superheldin, ich lerne so viel von dir. Du gehst auf die Menschen zu, egal wie sie aussehen und redest einfach mit ihnen mit deiner freundlichen und sympathischen Art. Dir ist es egal, ob jemand weiß oder schwarz ist, dir ist es egal, aus welchem Land jemand kommt. Du fragst höflich, ob du mitspielen darfst. Bitte bleib immer so.

„Schwarz, stolz, selbstbewusst und elegant“

Denn heute sehe ich sehr stark, wie Teile der Gesellschaft Hass verspüren und intoleranter werden. Sie gehen zu Tausenden auf die Straße und hetzen gegen Andere. Hetzen gegen Menschen, wie dich und mich.

Sei du besser als sie. Sei ein Vorbild. Verurteile Menschen nicht, habe keine Vorurteile. Reiche ihnen weiterhin deine Hand und lerne sie weiterhin kennen.

Sei wie der „Black Panther“: Schwarz, stolz, selbstbewusst und elegant. Sei stolz, dass du schwarz bist, sei stolz, dass du ein wunderschönes Mädchen bist, sei stolz, dass du du bist! ■

Dieser Text ist am 30. August 2018 bereits auf IslamiQ erschienen unter www.islamiq.de/2018/08/30/brief-an-meine-tochter-ich-muss-dich-auf-den-hass-vorbereiten/

Autorin

Fatma Idris studierte an der Universität Duisburg-Essen Politikwissenschaften und aktuell den Masterstudiengang „Theorie und Vergleich politischer Systeme im Wandel“.

Antimuslimischer Rassismus und Feminismus

// Emine Aslan

Das aktuelle Jubiläum zu 100 Jahren Frauenwahlrecht, bzw. zu der ersten Wahl, an der Frauen in Deutschland am 19. Januar 1919 teilnehmen durften, ist gegenwärtig sowohl in der Politik, als auch im zivilgesellschaftlichen Kontext von großer Bedeutung. An Universitäten sowie in parteipolitischen und NGO-Kontexten werden diesbezüglich Veranstaltungen geplant, die einen Rückblick auf Frauenrechte und feministische Kämpfe in Deutschland ermöglichen sollen. Während es einerseits gegenwärtig sehr sinnvoll ist, an den Einsatz und die Kämpfe zu erinnern, die hinter 100 Jahren Frauenwahlrecht stehen, müssen wir andererseits realisieren, dass Frauenrechte nicht immer per se die Rechte aller Frauen meinen. Auch heute noch genießen sehr viele Frauen in Deutschland keine politische Mitbestimmung. Dies betrifft unter anderem türkische Migrantinnen, die seit Jahren in Deutschland leben, aber immer noch als Ausländerinnen behandelt werden, weil ihnen schlichtweg kein Wahlrecht zusteht.

Sie sehen das Problem hierbei nicht? Nun ja, um es in den Worten von Mely Kiyak auszudrücken: „Millionen Russlanddeutsche haben ohne Eignungstest den deutschen Pass bekommen. Millionen Migranten aus der Türkei bekamen Roland Kochs Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft und also gegen das Wahlrecht“. Und davon sind auch sehr viele Frauen betroffen. Warum also werden diese Interessen und Missstände nicht als frauenrechtliche Themen adressiert, wenn wir von Frauenwahlrecht reden? Was suggerieren wir, wenn wir annehmen, dass der allgemeine Begriff „Frau“ alle Frauen repräsentieren kann, oder dass Frauenrechte wirklich alle Frauen meinen? Und was ist mit nicht-binären Menschen, die ebenfalls unter patriarchalen Strukturen leiden, sich jedoch nicht als Frau definieren?

Kann Feminismus rassistisch sein?

Die kürzeste Antwort wäre wohl: Ja. Die etwas Längere: Ja, weißer Feminismus aka White Feminism. Weißer Feminismus ist die Abwesenheit von intersektionalem Feminismus. Das bedeutet also nicht per se, dass weiße Menschen nur weißen Feminismus praktizieren können. Es geht vielmehr um einen hegemonialen Feminismus, der eurozentrische, weiße Perspektiven und Wahrnehmungen ins Zentrum von feministischen Debatten setzt. Das bedeutet nicht nur, dass feministische Anliegen von Menschen mit Migrations- und/oder Rassismuserfahrung ausgeblendet werden, sondern auch, dass die Lebensrealitäten dieser Menschen ausgehend von weißen, eurozentrischen Vorstellungen gedeutet werden. Konkret bedeutet das, dass pauschal angenommen wird, alle Frauen würden in etwa die gleichen Auswir-

kungen von patriarchalen Verstrickungen spüren und seien alle von den gleichen Problemen betroffen. Es wird auch nicht darüber reflektiert, dass weiße, heterosexuelle cis-Frauen ohne Behinderung, ohne eine chronische Krankheit, finanziell relativ abgesichert, Frauen mit deutschem Pass etc. gegenüber weniger privilegierten Frauen strukturelle Vorteile genießen und teilweise ebenfalls Diskriminierungen gegen andere Frauen und nicht-binäre Menschen reproduzieren können. Für viele muslimische Frauen in Deutschland ist Feminismus auch heute noch eine Bewegung, in der sie sich nicht mitgedacht fühlen. Ein Blick in die medialen und politischen Debatten über Muslim*innen kann uns schon Hinweise auf die Gründe hierfür geben.

Wir kommen in Deutschland nicht daran vorbei antimuslimischen Rassismus explizit zu benennen, wenn wir über strukturellen Rassismus oder aber den verschärften Rechtsruck in Deutschland und Europa reden. Ein signifikanter Bestandteil dieses Rechtsrucks in ganz Europa, im deutschen Kontext ganz spezifisch in der AfD Wahlkampagne, wurde auf Kosten muslimischer Menschen betrieben.¹ Rechte Parolen und Einstellungen konnten gerade deshalb so salonfähig werden, weil antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit in seinen Erscheinungsformen nicht ernst genug genommen wurde. Immer wieder wurde und wird damit argumentiert, dass man rassistischer Hate Speech Raum geben müsse, da es sich um „besorgte Bürger*innen“ handele, die lediglich Angst vor der vermeintlichen „Islamisierung des Abendlandes“ hätten. Mit Rassismus habe das nichts zu tun.

Dabei wird antimuslimischer Rassismus auch gerne als vermeintliche „Islamkritik“ getarnt. In der Realität werden jedoch orientalistische und antimuslimische Wissensbestände mobilisiert, die Muslim*innen und als solche gelesene Menschen rassifizieren. Sie also über sozial-wirkmächtige Konstruktionsprozesse zu sogenannten racial others machen. Dies führt dazu, dass sie als Kollektive wahrgenommen und behandelt werden. Die Individualität und Komplexität als Menschen wird ihnen somit abgesprochen. Vielmehr existieren dominante gesellschaftliche Vorstellungen über diese Menschen, die als Interpretationsrahmen ihrer Handlungen und Probleme herangezogen werden. Diese Vorstellungen gehen auf rassistischen Wissen zurück. Rassistische Wissensarchive sind seit Jahrhunderten Teil der deutschen Gesellschaft und entsprechend institutionalisiert. Entgegen der vorherrschenden Vorstellungen sind Rassismen nämlich nicht einfach nur individuelle Vorurteile, sondern Bestandteil eines gesellschaftlichen Wahr-

1 Antimuslimische Rhetorik existiert in Wahlkämpfen nicht erst seit der AfD, sondern wurde auch von Parteien wie der CDU/CSU und SPD immer wieder in den öffentlich-politischen Raum getragen. Signifikant ist an der AfD jedoch, dass sie einerseits in ein globales politisches Momentum antimuslimischer Hate Speech vor dem Hintergrund von Flucht und Asyl zu verorten ist, und dass diese Rhetorik in öffentlichen Auftritten am meisten Raum einnimmt.

nehmungs- und Wertesystems.² Unter rassistischem Wissen verstehen wir den gesellschaftlichen Konsens über machtvoll aufgeladene Fremdbilder von Menschen, die über die gesellschaftliche Normalisierung und Institutionalisierung dieser Fremdbilder zu den „Anderen“ bzw. „Fremden“ der Gesellschaft gemacht werden.³

Noch weniger kommen wir daran vorbei, antimuslimischen Rassismus anzusprechen, wenn wir über feministische Strömungen in Deutschland reden. Denn einerseits erfolgt das othering von Muslim*innen sehr stark entlang geschlechtsspezifischer Themen: das westliche „Wir“ verkörpert in dieser Vorstellung alles, was dem muslimischen „Anderen“ fehlt. Das muslimische „Anderere“ ist frauenfeindlich, patriarchal, homo- und transfeindlich. Das weiße westliche, bzw. deutsche „Wir“ wird also über die Veränderung von Muslim*innen als homogene Nation mit gemeinsamen Wertesystemen imaginiert.⁴ Und andererseits erfahren muslimische Frauen staatlichen und strukturellen Rassismus über die Instrumentalisierung vermeintlich feministischer Anliegen.

Wie zuvor bereits erwähnt, dominieren rassistische Fremdbilder über Muslim*innen und/oder geflüchtete Menschen in der medialen und politischen Darstellung.⁵ Sehr häufig werden antimuslimische Debatten und Verbotspolitiken über die Körper von muslimischen Frauen ausgehandelt. An diesem Phänomen, auch unter dem Begriff Gendered Islamophobia bekannt, lässt sich die Intersektion von Rassismus und Sexismus veranschaulichen. Auffällig ist an diesen rassistischen Debatten, dass sie die selbstbestimmte Entscheidung von muslimischen Frauen untergraben, und sie zu unmündigen, passiven Objekten machen, die nicht in der Lage sind, kulturelle und religiöse Praktiken kritisch zu hinterfragen.

Die Art und Weise wie antimuslimische Narrative funktionieren, (patriarchale muslimische Männer, unterdrückte und unmündige muslimische Frauen) ermöglicht die Instrumentalisierung von vermeintlich feministischen Anliegen für eine rassistische Agenda. Diese Narrative werden scheinbar dadurch bestätigt, dass sich auch unter Muslim*innen, wie in jedem gesellschaftlichen Kontext und allen Gemeinschaften, Fälle von patriarchalen Verhaltensweisen finden lassen. Die Problematik besteht darin, dass patriarchale Verhaltensweisen muslimisch markierter Menschen entsprechend islamisiert werden. Dass also aufgrund bereits existierender rassistischer Stereotype die Religion und ‚Kultur‘ dieser Menschen als einzig relevante Erklärung für die Existenz von patriarchaler Gewalt herangezogen werden und dass im Umkehrschluss auch Frauen im Hijab nicht als Feministinnen anerkannt und gehört werden.

2 Vgl. Goldberg (2008)

3 Vgl. Terkessidis (1998)

4 Vgl. Aslan, Fereidooni (2018)

5 Vgl. Amir-Moazami (2015), Attia (2009, 2014), Shooman (2014)

Feminismus, der nicht intersektional ist, läuft also zumindest immer Gefahr, für rechtspopulistische und rassistische Politiken vereinnahmt zu werden. Politische Parteien wie die AfD oder leider auch einige Stimmen aus anderen größeren Parteien, können Feminismus ebenso für sich beanspruchen, wie viele rechte Frauengruppen. In Ihrer Vorstellung wird das Kopftuch aber als inhärent frauenfeindlich und muslimische Frauen und Mädchen als unmündig interpretiert. Sie beanspruchen, sich für Frauenrechte und gegen den „Rückschritt“ einzusetzen, indem sie Verbotspolitiken für muslimische Frauen und Mädchen fordern. Die Stimmen und Bedürfnisse betroffener muslimischer Frauen bleiben jedoch ungehört oder werden sogar bekämpft und kriminalisiert. Zu Wort kommen nur sogenannte „Kronzeuginnen“, also muslimische Frauen, die eine ähnlich stigmatisierende Rhetorik bedienen, welche muslimische Männer als potentielle Sexualstraftäter und muslimische Frauen als unterdrückte Opfer oder frauenfeindliche Komplizinnen ausweist.

Diese Debatten resultieren in der gesellschaftlichen Stigmatisierung muslimischer Frauen. Diese Frauen werden somit auch häufiger zur Zielscheibe von verbaler und non-verbaler rassistischer Gewalt auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, oder erleben diskriminatorische Ausschlüsse auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Aber auch in den Fällen, in denen junge Frauen zum Kopftuch gedrängt werden, lösen Verbotspolitiken gar nichts. Diese rassistisch argumentierenden Politiken verwehren also einerseits die politische und gesellschaftliche Partizipation für einen Großteil der Kopftuchträger*innen, und somit auch die finanzielle Unabhängigkeit von Familie und/oder Partnern. Andererseits begünstigen sie auch, dass Frauen und Mädchen, die zum Hijab gezwungen werden, dazu genötigt werden, sich aus dem gesellschaftlichen Leben herauszuziehen.

Spätestens seit der zweiten Welle der Frauenbewegung wird in Deutschland antimuslimischer Rassismus in feministischen Forderungen reproduziert. Ausdruck findet dies unter anderem in den Beiträgen von Alice Schwarzer und der Zeitschrift Emma, sowie in der Agenda von daran anschließenden rechten Frauengruppen und Politiker*innen. Wenn also Feminismus sich in Komplizenschaft mit rassistischen und frauenfeindlichen Asyl- und Abschieberegelungen, Verbotspolitiken und körperlicher Fremdbestimmung befindet und selbst Teil von Kriegspropaganda⁶ sein kann, muss ganz klar über Rassismus im Feminismus, aber auch spezifisch über antimuslimischen Rassismus im Feminismus geredet werden.

Um Feminismus also wirklich weiterdenken zu können, müssen wir auf einen anti-rassistischen, und intersektionalen Feminismus bestehen. Das Verständnis von Frauenrechten und Feminismus ist jedoch schon immer

6 Etwa als Laura Bush in ihrer Rede die „Befreiung der muslimischen Frauen aus der Burka“ als humane Pflicht und somit als Legitimierung für die Invasion Afghanistans anführte.

je nach gesellschaftlichem und spezifischem Kontext sehr vielfältig und widersprüchlich gewesen. Diese Komplexität von frauenrechtlichen und feministischen Auseinandersetzungen ist in den letzten Jahren unter der Forderung nach einem intersektionalen Feminismus oder Queerfeminismus deutlicher hervorgetreten. Komplexität mag sich für einige zunächst abschreckend anhören, sollte aber nicht mit Verkomplizierung verwechselt werden. In den meisten Fällen wird der Vorwurf der Verkomplizierung geäußert, wenn es um die unsichtbar und unhörbar gemachten Bedürfnisse von Frauen und nicht-binären Menschen geht, die auf mehreren sich teilweise überschneidenden Weisen unter patriarchalen und rassistischen Strukturen leiden.

In sogenannten postfaktischen Zeiten müssen wir den Mut zur Komplexität wagen, um weitergehen und tatsächlich vorankommen zu können. Das bedeutet auch alle Menschen mitzunehmen, die über postfaktische Politik und Hate Speech stigmatisiert werden. Diese Menschen spüren meist ganz explizit die Folgen von verkürzten politischen Erklärungsversuchen am eigenen Körper. Nach der Silvesternacht in Köln etwa, als rechte Männermobs durch die Straßen in Köln und Düsseldorf zogen und junge Männer angriffen, die sie als Muslime oder Geflüchtete einordneten. Wir kommen leider nicht daran vorbei, mediale und politische Diskurse in die Mitverantwortung hierfür zu nehmen. Seit mehreren Jahren werden wieder jahrhundertealte rassistische Stereotype über patriarchale, sexuell wildgewordene muslimische Männer, sowie unterdrückte oder radikale muslimische Frauen mobilisiert. Diese Narrative bereiten den Nährboden für Sprüche wie „Wir müssen unsere Frauen beschützen“, die als vermeintlich feministische Anliegen dargestellt werden. Diese Debatten dienen nicht nur der Instrumentalisierung von Frauenrechten für eine rassistische Agenda in Asyl- und Abschiebeverfahren. Sie verstecken auch männliche Hoheitsansprüche und Machismus hinter einer vermeintlichen Solidarität mit Frauen.

Wir sind heutzutage stärker als die Jahre zuvor von postfaktischen Politiken umgeben, die sich in rechtspopulistischen und hetzerischen Inhalten ausdrücken und rassistische Bilder und Narrative mobilisieren. Oder korrekter gesprochen: wir sind wieder vermehrt davon umgeben. Denn leider sind rassistische Trends wie die gegenwärtigen seit der Wiedervereinigung nichts Neues in der Bundesrepublik. Diese politischen Inhalte werden mit regressiven Ideologien vermischt und können entsprechend für gesellschaftlichen Rückschritt und Spaltung instrumentalisiert werden. Also gerade in Zeiten, in denen Halbwahrheiten, fragmentierte und dekontextualisierte falsche Informationen dafür genutzt werden, rassistische, frauen- und LGBTIQ-feindliche Inhalte zu begründen und darüber ganz explizit auch politisch uninformierte Menschen anzusprechen, müssen wir anerkennen, dass wir den Mut zur Komplexität, Differenziertheit und Intersektionalität wagen müssen. Denn Ergebnisse sind beispielsweise Verschwörungstheorien,

die typische antisemitische Topoi mit antimuslimischen Topoi verknüpfen: Die Islamisierung Europas wird in dieser Imagination von US-amerikanischen Jüd*innen gelenkt, um sich an Europa für den Holocaust zu rächen.

Weitere Beispiele sind etwa, dass der ganze „Genderwahn“ und der Queerfeminismus darauf abziele, traditionelle Familienstrukturen zu zerstören. Sowie die „Islamisierung des Abendlandes“ als ein bedrohliches Übernahmeszenario. Als Antwort darauf finden wir stark verschwimmende moralische und ethische Grenzen im Umgang mit marginalisierten Menschen. Hierzu gehört die bürokratische und realpolitische Erschwerung bis Verunmöglichung von Asylanträgen und somit der Verstoß gegen das Asylrecht, sowie Abschiebeforderungen und -praktiken, die einen massiven Übergriff auf Menschenrechte darstellen. Aber was bedeutet das nun konkret?

Mit Intersektionalität gegen die Regression

Wir können diesen moralischen und politischen Rückschritt vermehrt in Gesellschaften beobachten, deren Asyl- und Abschiebepolitik als Abschottungspolitik beschrieben werden kann. Die entsprechenden Debatten zeichnen sich dadurch aus, dass komplexe Zusammenhänge und gesellschaftliche Hintergründe auf vereinfachte Ursachen zurückgeführt werden. Dies führt einerseits dazu, dass etwa kriminelles, fehlerhaftes, patriarchales Verhalten von geflüchteten, und/oder muslimischen Individuen auf eine unvollständige, rassistisch-stereotype und einseitige Imagination von „dem Islam“ oder „den Muslimen“, und „den Geflüchteten“ zurückgeführt wird und somit zu einem „gruppenspezifischen“ Problem erklärt werden. Diese verkürzten rassistischen Erklärungen für gesellschaftliche und globale Missstände stigmatisieren und dehumanisieren muslimische und/oder geflüchtete Menschen und bereiten den Boden für eine inhumane Politik diesen Menschen gegenüber. Andererseits wird über die Projektion von patriarchalen, sowie homo- und transfeindlichen Einstellungen auf die vermeintlichen „Anderen“, also hier Muslim*innen, geflüchtete Menschen, Migrant*innen, die Imagination aufgebaut, dass diese Probleme beim Rest der Gesellschaft nicht existent, bzw. bereits bewältigt seien. Gleichzeitig haben diese Menschen nur noch eine problembehaftete Relevanz. Das heißt, dass diese Menschen in der dominanten gesellschaftlichen Wahrnehmung 1. als Problem für die hiesige Gesellschaft auftauchen, und 2. eigene Probleme, immer selbstverursacht sind. Letzteres dient somit der Verlagerung von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung auf marginalisierte Menschen. Sobald also über Rassismen im Asylsystem, Asyldebatten, dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt geredet wird, wird mit dem sogenannten Phänomen des Whataboutism vom adressierten Problem abgelenkt. Mit Whataboutism ist beispielsweise gemeint, dass muslimische Frauen vor dem Hintergrund von Verbotspolitiken zum Hijab auf Religionsfreiheit und körperliche Selbstbestimmung bestehen, man

auf diese Forderung aber damit antwortet, was denn mit den Frauen im Iran sei, die zum Hijab gezwungen werden. Das bedeutet nicht, dass letzteres nicht ebenso eine patriarchale Verbotspolitik darstellt wie debattierte Kopftuchverbote. Vielmehr muss anerkannt werden, dass auf diese Weise zwei Probleme gegeneinander ausgespielt und letztlich für keines dieser beiden Probleme eine Lösung gefunden wird. Anders verhält es sich mit Kontexten, deren Ausgangsbedingung bereits darauf ausgerichtet ist, unterschiedliche Diskriminierungen gegeneinander auszuspielen. Wenn etwa Feminismus von Rechten besetzt und für rassistische politische Forderungen instrumentalisiert wird, dann ist an dieser Stelle eine politische Intervention nötig.

Es geht in dem erwähnten Beispiel der Kopftuchverbote also eher darum, die Forderung nach einem anti-rassistischen Feminismus unter den Tisch zu kehren, anstatt den Betroffenen zuzuhören. Ebenso ist zu beobachten, dass rechte Bewegungen und Rhetorik sehr rückschrittliche Einstellungen hinsichtlich Geschlechterbildern und feministischen Errungenschaften aufweisen. Es ist also kein Zufall oder gar Einzelfall, dass sich patriarchale und rassistische Rhetorik häufig überschneiden. Die Angriffe auf die reproduktiven Rechte und die körperliche Selbstbestimmung von Frauen steigen in letzter Zeit nicht nur in Deutschland, sondern auch seit längerem in anderen Ländern an, die eine ähnliche Abschottungspolitik verfolgen.⁷

Weshalb aber ist ein intersektionaler Ansatz unumgänglich für einen progressiven Feminismus? Mit progressivem Feminismus meine ich einen zukunftsweisenden, weitergedachten Feminismus, der eben nicht bei der Gleichstellung oder Emanzipation von weißen, bürgerlichen, akademischen, und/oder heterosexuellen Frauen endet. Die feministische Errungenschaft einer Frau, die diese selbst als solche wertet, kann nämlich auch komplett an der Lebensrealität und den Bedürfnissen einer anderen Frau vorbeigehen. Ganz zu schweigen von nichtbinären Menschen. Spontan kann beispielsweise der Arbeitsmarkt angeführt werden, der unmittelbar mit der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen zusammenhängt. Während für viele Frauen vor allem die Repräsentation in Führungspositionen sowie die gleiche Bezahlung bei gleicher Qualifikation eine wichtige Rolle einnimmt, werden muslimischen Frauen im Hijab etwa ganze Berufsgruppen gesetzlich versperrt („Neutralitätsgesetz“), oder aber sie werden aufgrund des Hijab strukturell auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert.

Intersektionaler und somit progressiver Feminismus findet dann statt, wenn politische Forderungen und die Agenda wirklich auf die ökonomische, politische und gesellschaftliche Emanzipation von Menschen ausgerichtet sind, die in den letzten Jahrhunderten und

Jahrzehnten aus mainstream feministischen Diskursen und Solidaritäten ausgeklammert und somit unsichtbar gemacht wurden. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass die verkürzte und eurozentrische Gleichung Kopftuch=Unterdrückung bzw. Patriarchat nicht aufgeht.

Der intersektionale Ansatz ermöglicht durch die Analyse und den Fokus auf die sich überschneidenden Spezifika von strukturellen Diskriminierungsformen, diese Strukturen an ihren Wurzeln anzupacken. Je spezifischer und intersektionaler wir uns also mit Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat beschäftigen, desto ganzheitlicher können wir die entsprechenden Unterdrückungs- und Gewaltformen beseitigen. Selbst wenn wir uns also muslimische Communities angucken, die eine, wenn auch unterschiedlich ausgeprägte, Erfahrung mit antimuslimischen Rassismus gemeinsam haben, so sind muslimische Frauen, queere Muslim*innen, behinderte Muslim*innen, Schwarze Muslim*innen, nochmals innerhalb und außerhalb der entsprechenden Communities von unterschiedlichen Diskriminierungsformen betroffen.

Die Emanzipation und Gleichstellung von Frauen und nicht-binären Menschen, die besonders marginalisiert werden, bedeutet also Emanzipation und Gleichstellung für Alle. ■

Autorin

Emine Aslan studiert Soziologie im Master und definiert sich als intersektionale Aktivistin und Wissenschaftlerin. Sie veröffentlicht regelmäßig politisch-essayistische Online- und Print-Beiträge sowie rassismuskritische Texte in wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Literatur

- Amir-Moazami, Shirin (2015): Politisierte Religion. Der Kopftuchstreit in Deutschland und Frankreich. transcript Verlag: Bielefeld.
- Aslan / Fereidooni (2018): Same same but different?! Von Fluchthelfer_innen und Schleuser_innenbanden, in: Oliver Dimbath, Anja Kinzler und Katinka Meyer (Hrsg.) (2018): Vergangene Vertrautheit? Soziale Gedächtnisse des Ankommens, Aufnehmens und Abweisens. Wiesbaden: Springer VS.
- Attia, Iman (2009a): Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes: Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. transcript Verlag: Bielefeld.
- Attia, Iman (2014): Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand. Unrast transparent
- Goldberg, David Theo (2008): Racisms without Racism. PMLA. Vol. 123, No. 5, Special Topic: Comparative Racialization, S. 1712-1716.
- Shooman, Yasemin (2014a): „...weil ihre Kultur so ist“: Narrative des antimuslimischen Rassismus. Transcript Verlag: Bielefeld.
- Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden

⁷ Ein gutes Beispiel hierfür finden wir unter anderem in den USA. Auch dort steigt der Trend, die reproduktiven Rechte von Frauen diskursiv zu Kriminalisieren.

... zum Thema Rechtsextremismus

- Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder - Methoden - Positionen, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Wiegel, Gerd: Rechtspopulisten im Parlament. Polemik, Agitation und Propaganda der AfD, Frankfurt a. M.: Westend, 2018
- DGB Bundesvorstand, Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik (Hg.): „Letzte evolutionäre Chance für unser Land“? Parlamentarische Praxis der AfD. Eine Zwischenbilanz zum einjährigen Wirken der AfD im Deutschen Bundestag (diskurs), Berlin 2018
- Förster, Andreas: Zielobjekt Rechts. Wie die Stasi die westdeutsche Neonaziszene unterwanderte, Ch. Links, 2018
- Funke, Hajo/Mudra, Christiane: Gäriger Haufen. Die AfD: Ressentiments, Regimewechsel und völkische Radikale. Handreichung zum demokratischen Widerstand, Hamburg: VSA, 2018
- Grimm, Marc: Rechtsextremismus - Zur Genese und Durchsetzung eines Konzepts, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2018
- Krell Christian/Möllers, Henri/Ferch, Niklas: Reclaiming Action - Progressive Strategies in Times of Growing right-wing Populism in Denmark, Norway, Sweden and Germany (herausgegeben von der Friederich-Ebert-Stiftung), Stockholm 2018
- Nagle, Angela: Die digitale Gegenrevolution. Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan bis zur Alt-Right und Trump (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft, Bd. 63), Bielefeld: transcript, 2018
- Netzwerk gegen Rechts Main-Tauber (Hg.): Organisierte rechte Strukturen zwischen Tauber, Kocher & Neckar. Infobroschüre des „Netzwerk gegen Rechts Main-Tauber“, 2. überarbeitete Aufl., o. O. 2018
- Ramelsberger, Annette/Schultz, Tanjev/Stadler, Rainer/Ramm, Wiebke: Der NSU Prozess. Das Protokoll, München: Kunstmann, 2018

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

- Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „Man wird ja wohl Israel noch kritisieren dürfen ...“? Eine pädagogische Handreichung zum Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus, erweiterte Neuaufl., Berlin 2018
- ARIC-NRW e. V., Modellprojekt Kompass F - Kompetenzentwicklung im Diskriminierungsschutz für Flüchtlinge (Hg.): Praxisstudie. Diskriminierungsrisiken & Diskriminierungsschutz für geflüchtete Menschen in NRW, Köln 2018
- Becker, Matthias J.: Analogien der „Vergangenheitsbewältigung“. Antisraelische Projektionen in Leserkommentaren der Zeit und des Guardian (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung/Interdisciplinary Studies on Antisemitism, Bd. 8), Baden-Baden: Nomos, 2018
- Bieger, Laura: Belonging and Narrative. A Theory of the American Novel (Lettre), Bielefeld: transcript, 2018
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Nation und Nationalismus, 68. Jg., 48/2018, 26. November 2018, Bonn 2018
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Zeitgeschichte/n, 68. Jg., 38-39/2018, 17. September 2018, Bonn 2018
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Medienpolitik, 68. Jg., 40-41/2018, 01. Oktober 2018, Bonn 2018
- Debus, Tessa/Holzleithner, Elisabeth/Kreide, Regina/Krennerich, Michael/Pollmann, Arnd (Hg.): Zeitschrift für Menschenrechte/Journal for Human Rights. Thema: Menschenrechte und das Volk, 12. Jg., Nr. 2/2018, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2018
- Dirim, İnci/Mecheril, Paul u. a.: Heterogenität, Sprache(n), Bildung. Eine differenz- und diskriminierungstheoretische Einführung (Studientexte Bildungswissenschaft (utb-Band-Nr.: 4443), Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2018
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) (Hg.): Tangram - Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Themenheft: Integrationsarbeit und Kampf gegen Rassismus, Nr. 42, Dezember 2018, Bern, 2018
- El Idrissi, Asmaa: Der juristische Umgang mit religiöser Fremdheit (Studien zu Religion, Philosophie und Recht, Bd. 4), Baden-Baden: Nomos, 2018
- El-Qasem, Kawthar (Projekt re:act) im Auftrag der Opferberatung Rheinland (OBR) (Hg.): Was tun nach einem rassistischen Angriff? Empfehlungen für Betroffene (mehrsprachig), Düsseldorf 2018
- Florin, Moritz/Gutsche, Victoria/Krentz, Natalie (Hg.): Diversität historisch. Repräsentationen und Praktiken gesellschaftlicher Differenzierung im Wandel (Histoire, Bd. 140), Bielefeld: transcript, 2018
- Flügge, Erik: Deutschland, du bist mir fremd geworden. Das Land verändert sich - und wir uns mit?, München: Kösel, 2018

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (Hg.): Erziehung & Wissenschaft. Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft. Themenschwerpunkt: Rassismus im Alltag, 69. Jg., Ausgabe 09/2018, Frankfurt a. M. 2018
- Grimm, Marc/Kahmann, Bodo (Hg.): Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Freundschaft in Zeiten von Islamismus und Terror (Europäisch-jüdische Studien. Beiträge, Bd. 36), Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2018
- Hartung-Griemberg, Anja/Vollbrecht, Ralf/Dallmann, Christine (Hg.): Körpergeschichten. Körper als Fluchtpunkte medialer Biografisierungspraxen (Medienpädagogik/Media Education, Bd. 2), Baden-Baden: Nomos, 2018
- Humanistische Union, vereinigt mit der Gustav-Heinemann-Initiative (Hg.): vorgänge 223. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik. Schwerpunkt: Sport und Politik, 57. Jg., Heft 3/2018, Berlin 2018
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V. (IDA) (Hg.): Dokumentation, Information und Nachhaltigkeit. Bildungsmaterialien für Demokratie, Anerkennung und Vielfalt (Selbstdarstellungsflyer der Vielfalt-Mediathek), Düsseldorf 2018
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) - Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft. Schwerpunkt: Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Ausgabe 03/2018, Jena/Berlin 2018
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) - Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit in Kooperation mit ISD Powering new generations against extremism (Hg.): Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung. Forschungsbericht, Jena/London/Berlin 2018
- Liepsch, Elisa/Warner, Julian/Pees, Matthias (Hg.): Allianzen. Kritische Praxis an weißen Institutionen (Postcolonial Studies, Bd. 34), Bielefeld: transcript, 2018
- Masrar, Sineb el: Emanzipation im Islam - Eine Abrechnung mit ihren Feinden, Freiburg/Basel/Wien: Herder, 2016
- Paul, Jobst: Der binäre Code. Leitfaden zur Analyse herabsetzender Texte und Aussagen (Politisches Fachbuch), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019
- Prenzel, Thorben: Taschen-Guide Fake News. Moderne Lügen entlarven und entspannt reagieren, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019
- Salzborn, Samuel: Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2018
- SPI Forschung gGmbH Berlin (Hg.): Raus aus der Schublade! Andere verstehen, Vielfalt respektieren. Was Kinder und Jugendliche über Mobbing, Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und Wohlbefinden in der Schule erzählen, Berlin 2018
- Stadt Köln, Dienststelle Diversity (Hg.): 2020: Köln liebt Vielfalt - Diversity Konzept, Köln 2018
- Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (Hg.): Prominent gegen Rassismus. Anregungen für die UN-Wochen, Darmstadt 2018
- Wild, Petra: Lieblingsfeind Islam. Historische, politische und sozialpsychologische Aspekte des antimuslimischen Rassismus, Wien: Promedia, 2018
- Wochenschau (Hg.): Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis. Themenschwerpunkt: Radikalisierung, Jg. 3/2018, Heft 2/2018, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2018
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (Hg.): Antisemitismus an der Schule. Ein beständiges Problem? Berlin 2018

... zu den Themen Migration und Migrationsgesellschaft

- Aydemir, Fatma: Ellbogen (Roman), München: dtv, 2018
- Berner, Heiko: Status und Stigma. Werdegänge von Unternehmer_innen türkischer Herkunft - eine bildungswissenschaftliche Studie aus postmigrantischer Sicht (Postmigrantische Studien, Bd. 2), Bielefeld: transcript, 2018
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Entwicklung in Afrika, 22. Jg., 43-45/2018, 22. Oktober 2018, Bonn 2018
- Hofbauer, Hannes: Kritik der Migration. Wer profitiert und wer verliert, Wien: Promedia, 2018
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Themenheft: Medien und Migration, 40. Jg., Heft 4/2018, Weinheim: Beltz Juventa, 2018
- Medienprojekt Wuppertal: Perspektive Heimat. Eine Dokumentation über die Folgen von Abschiebungen (DVD), Wuppertal 2018
- Şenocak, Zafer: Das Fremde, das in jedem wohnt. Wie Unterschiede unsere Gesellschaft zusammenhalten, Hamburg: Edition Körber, 2018
- Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück (Hg.): IMIS-Beiträge, Heft 52/2018, Osnabrück 2018

... zum Thema Migrationspädagogik

Bundessausschuss Politische Bildung (bap) e. V. (Hg.): Empowered by Democracy. Stärken. Bilden. Vernetzen. Politische Jugendbildung und Teilhabechancen in der Migrationsgesellschaft gestalten, Wuppertal 2018

Jantschek, Ole/Lorenzen, Hanna im Auftrag der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (Hg.): Diversity rules! Politische Jugendbildung in der Migrationsgesellschaft. Jahrbuch 2018, Berlin 2018

... zu den Themen NS und Vergangenheitspolitiken

Heitzer, Enrico/Jander, Martin/Kahane, Anetta/Poutrus, Patrice G. (Hg.): Nach Auschwitz: Schwieriges Erbe DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der DDR-Zeitgeschichtsforschung (Wochenschau Wissenschaft), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2018

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

Jugendmigrationsbeirat Berlin (JMB) (Hg.): Selbstdarstellungsbroschüre des JMD, Berlin o. J.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (Hg.): ZWSTJugend. Die Jugendarbeit der ZWST, Frankfurt a. M. 2018

INFOS

Save the date!

Einladung zur IDA-NRW Fachtagung „Neue Wörter, alte Bilder. Zur Kontinuität rassistischer Sprache“

12. März 2019 in Köln

Rassismus hat viele Formen und Facetten: In der Alltagssprache haben sich so manche Redewendung eingeschlichen, die - wenngleich oft so nicht beabsichtigt - schlichtweg diskriminierend und rassistisch sind. Sprache schafft Wirklichkeit. Sie kann ungleiche Machtverhältnisse verfestigen oder herausfordern, Ungerechtigkeit verdecken oder aufdecken. Sie vermittelt Bilder und Vorstellungen, die über Generationen weitergegeben werden. Neue Wörter verändern nicht gleich gesellschaftliche Rahmenbedingungen, sondern sind im schlimmsten Fall lediglich eine neue Hülle für altes Denken. Andererseits wird durch die unreflektierte Weiterbenutzung von rassistischen Begriffen der bestehende Rassismus permanent reproduziert. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Sprache und Begriffen kann ein Ausgangspunkt sein, das eigene Denken zu hinterfragen und zu ändern. Genau das muss unser Ziel sein. Im Rahmen der Tagung geht es um die historische Kontinuität rassistischer Sprache im Alltag und damit in Verbindung stehende Bilderwelten, die wir in Medien und Literatur vorfinden. Durch kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Sprache wollen wir unsere Wahrnehmung schärfen.

Die Fachtagung versteht sich als Forum für Diskussion und Austausch zwischen Praktiker*innen aus der Jugendbildungs-, -sozial- und -verbandsarbeit, dem Jugendschutz, der politischen Bildungsarbeit und der Schule.

Eine Veranstaltung des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS NRW) und des Landesjugendrings NRW in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt.

Tagungsort:
LVR Horion-Haus Köln
Hermann-Pünder-Straße 1
50679 Köln-Deutz

Anmeldung:
<https://www.ajs.nrw.de/veranstaltung/neue-woerter-alte-bilder-zur-kontinuitaet-rassistischer-sprache/>

Teilnahmebeitrag*: 25 €
(einschließlich Getränke und Mittagsimbiss)
* Ermäßigung für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld/Hartz IV und Geringverdiener*innen nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Schlang (AJS)

TERMINE

Webinar „Rassismuskritische Perpektiven auf häusliche Gewalt“

Termin: 29. Januar und 5. Februar 2019

Infos: FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW
Tel: 02 01 / 18 50 88-0
fachstelle@gender-nrw.de
www.gender-nrw.de/haeusliche-gewalt/

Fachtagung „Viel erreicht! Viel zu tun!“

Termin: 7. Februar 2019

Ort: Mühlheim an Ruhr

Infos: AGOT - Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW e. V., Landesjugendring NRW e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, Paritätisches Jugendwerk NRW und Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e. V.
<https://machform.agot-nrw.de/view.php?id=10396>

Fachtagung „Handlungsfähig werden - Rechten Einstellungen in der Schule begegnen“

Termin: 14. Februar 2019

Ort: Dortmund

Infos: NinA NRW
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW
nina.nrw@reinit.de
www.nina-nrw.de/wordpress/category/veranstaltungen/

Fachtagung „Neue Wörter, alte Bilder. Zur Kontinuität rassistischer Sprache“

Termin: 12. März 2019

Ort: Köln

Infos: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW
Tel: 02 21 / 92 13 92-0
info@mail.ajs.nrw.de
<https://www.ajs.nrw.de/veranstaltung/neue-woerter-alte-bilder-zur-kontinuitaet-rassistischer-sprache/>

Seminar „Politik für die „kleinen Leute“? - Die neue Rechte, der Populismus und die soziale Frage“

Termin: 15. bis 17. März 2019

Ort: Duisburg

Infos: Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro NRW
Arne Cremer
Tel: 02 28 / 8 83-92 08
arne.cremer@fes.de
<https://tinyurl.com/y7cotfaw>

IDA-NRW wird gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Online-Ausgabe

www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/